

Ich werbe ein neues BDI-Mitglied

Mein Name: _____

Meine BDI-Mitglieds-Nummer: _____

Meine Prämie: _____ (bitte hier Prämiennummer eintragen)

Alle Prämien finden Sie im Internet unter www.bdi.de

Beitrittserklärung des neuen BDI-Mitglieds

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Berufsverband Deutscher Internisten e. V.

Rückwirkend (DER INTERNIST wird nachgeliefert) zum 01.01.20__ zum 01.07.20__

Frau Herr

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Tel. privat: _____

Tel. dienstlich: _____

E-Mail: _____

Jahresbeitrag

Freie Praxis 200,- €

Partner einer Gemeinschaftspraxis 150,- €
(ohne Bezug der Zeitschrift DER INTERNIST)

Name des Partners: _____

BDI-Mitglieds-Nummer: _____

Chefarzt / Leitender Arzt 200,- €

Oberarzt / Ass.-Arzt mit FA-Anerkennung 150,- €

Ass.-Arzt ohne FA-Anerkennung 80,- €

(voraussichtliche FA-Anerkennung 20__

Student (Immatrikulationsbescheinigung beifügen) 70,- €

(voraussichtlicher Examenstermin 20__

Per Fax an:

(+49) 611/18133 – 50

Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den BDI e. V., die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Diese Ermächtigung hat nur so lange Gültigkeit, bis ich sie dem BDI e. V. gegenüber schriftlich widerrufe.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zu meiner Person über DV unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes gespeichert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Aktion

„Mitglieder werben Mitglieder“

finden Sie auch ständig mit allen Prämien im Internet unter www.bdi.de

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Internisten BDI e.V.

- Zentrale standes- und berufspolitische Vertretung bei Bund, Ländern, Kommunen, Versicherungsträgern und den Organisationen der ärztlichen Selbstverwaltung.
- Kompetente, kostenfreie Rechtsberatung im Zusammenhang mit der internistischen Tätigkeit und wirtschaftliche Beratung bei Praxisgründung, -übernahme, -kooperation, inklusive Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- Umfangreiches Servicepaket inklusive attraktiver Vergünstigungen bei Waren- und Dienstleistungen, z.B. beim Neukauf von Automobilen, bei der Buchung Mietwagen, bei Versicherungsgesellschaften, beim Kauf von Sonografiegeräten.
- Gratis-Bezug der Monatszeitschrift DER INTERNIST und attraktive Sonderkonditionen für internistische Schwerpunktzeitschriften, wie z.B. DER NEPHROLOGE, DER PNEUMOLOGE, DER DIABETOLOGE sowie internistischer Literatur.
- Beträchtliche Ermäßigungen auf Kongress- und Kursgebühren bei den jährlich zahlreichen, zertifizierten internationalen und regionalen BDI-Kongressen, Kursen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Elfmal jährlich die kostenfreie Mitgliederzeitung BDI aktuell.
- Exklusiv für BDI-Mitglieder: eigene Homepage bei www.Internisten-im-Netz.de mit bundesweitem Internisten-Verzeichnis.
- Mitgliedsbeitrag steuerlich absetzbar.

Werben Sie jetzt Mitglieder für den größten Facharztverband Europas!

Die Funk Gruppe informiert



Prämienanpassung in der Berufs-Haftpflicht-Versicherung Auch für BDI-Mitglieder?

Sehr geehrtes BDI-Mitglied,

jetzt ist es amtlich: Die Versicherer werden die Beiträge in der Haftpflichtversicherung anheben. Diese sogenannte Prämienanpassung erfolgt unmittelbar zur nächsten Hauptfälligkeit.

Der Grund für die Erhöhungen liegt in den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen. Darin ist vereinbart, dass ein unabhängiger Treuhänder jedes Jahr die Steigerung oder Minderung der Schadenquote aller Haftpflichtversicherer gegenüber dem Vorjahr ermittelt - und zwar auf sämtliche Haftpflichtbereiche bezogen (vgl. Ziff. 15 AHB, in Altverträgen § 8 III AHB). Da es in diesem Jahr - spartenübergreifend - eine deutliche Steigerung der Schadenquote gab, ist jeder Haftpflichtversicherer berechtigt, die Versicherungsprämie entsprechend zu erhöhen.

Hiervon sind zunächst alle bestehenden Haftpflichtverträge betroffen. Sie können der Prämiensteigerung jedoch aus dem Weg gehen: Wer sich jetzt für einen Wechsel entscheidet und seine Berufs-Haftpflicht-Versicherung bei der Funk Gruppe über den Rahmenvertrag des BDI abschließt, der bleibt von der bevorstehenden Erhöhung verschont.

Der Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH und dem BDI ist es gemeinsam gelungen, den günstigen Tarif des Rahmenvertrages zu unveränderten Konditionen fortführen zu können. Sind Sie interessiert? Die Funk Gruppe lässt Ihnen gern ein individuelles, auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot zukommen. Nutzen Sie einfach den Coupon oder schicken Sie uns den ausgefüllten Risikofragebogen zu. Letzteren finden Sie auf der Homepage des BDI oder auf Anforderung bei der Funk Gruppe.

Nutzen Sie den Coupon - wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ihre Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Anke Reek
fon +49 40 35914-527 | fax +49 40 3591473-527
s.wilhelmi@funk-gruppe.de | www.funk-gruppe.com

PER FAX AN +49 40 3591473-285

Ich bin Mitglied des BDI und wünsche weitere Informationen zu dem speziellen Rahmenvertrag für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung meines Verbandes.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Den Versicherungsschein meiner bestehenden Berufs-Haftpflicht-Versicherung habe ich für eine genaue Analyse in Kopie beigefügt.

ja nein



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS